

## **Satzung der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG)**

### § 1 Struktur

- (1) Die Bildungsregion wird von der Steuerungsgruppe als strategische Einheit vertreten.
- (2) Das Kuratorium besteht aus der Steuerungsgruppe und einem erweiterten Personenkreis.
- (3) Das Bildungsbüro ist die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe und damit die operative Einheit der Bildungsregion.

### § 2 Steuerungsgruppe

- (1) Der Steuerungsgruppe gehören der Landrat, der Dezernent für Jugend und Soziales, der Dezernent für Finanzen, Schulen und Beteiligungen, ein/-e Vertreter/-in des Regierungspräsidiums Stuttgart und ein/-e Vertreter/-in des Schulamts Göppingen an.
- (2) Die Steuerungsgruppe berät sich mindestens zweimal im Jahr.
- (3) Sie beauftragt das Bildungsbüro.
- (4) Die Steuerungsgruppe beruft Mitglieder in das Kuratorium.

### § 3 Kuratorium

- (1) Die Mitglieder des Kuratoriums erklären sich bereit konstruktiv und aktiv in Angelegenheiten der Bildungsregion mitzuwirken. Die Mitglieder können jeweils einen/-n Vertreter/-in für ihren Verhinderungsfall benennen.
- (2) Das Kuratorium verfolgt das Ziel die Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) weiter zu entwickeln.
- (3) Das Kuratorium kommt mindestens zweimal im Jahr zu gemeinsamen Beratungen zusammen.

### § 4 Vorsitz

- (1) Vorsitzender der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums ist der Landrat.
- (2) Stellvertretender Vorsitzender der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums ist der Dezernent Jugend und Soziales, der den Landrat im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Der Vorsitzende lädt schriftlich spätestens bis 2 Wochen vor dem Sitzungstermin zu den Sitzungen des Kuratoriums mit der Tagesordnung ein und moderiert sie.

### § 5 Weitere Teilnehmer

- (1) Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros nehmen beratend und unterstützend an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums teil.
- (2) Die Steuerungsgruppe und das Kuratorium können Sachverständige und Gäste zu den Beratungen einzelner Themen zuziehen.

### § 6 Änderung der Tagesordnung

Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung oder Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung werden zu Beginn einer Beratung getroffen. Der Vorsitzende kann in dringenden Fällen die Tagesordnung nachträglich erweitern.

#### § 7 Vortrag und Aussprache

Die Steuerungsgruppe und das Kuratorium sind frei in der Gestaltung ihrer Sitzungen. Wie die Mitglieder ihre Beiträge gestalten, ist ihnen selbst überlassen. Im Sinne von "Bildung" geht es auch bei der Gestaltung der Sitzungen um Beteiligung, Vielfalt, Gleichheit, Regionalität und Ausgewogenheit. Besonders die persönlichen Erfahrungen und Anliegen bereichern die Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums und drücken eine gegenseitige Wertschätzung aus.

#### § 8 Beschlussfassung

(1) Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums sind grundsätzlich bemüht, Beschlüsse im Konsens zu fassen. Vorrangiges Ziel ist es, dass die Mehrheit der Mitglieder hinter einem Beschluss steht und alle weiteren Mitglieder den Beschluss mittragen können. Die Konsensbildung hat Vorrang vor der Fassung von zeitnahen Beschlüssen. Bei einem Veto eines Mitglieds wird die Beratung fortgesetzt oder vertagt.

(2) Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros beteiligen sich und beraten nur im Vorfeld. Sie beteiligen sich nicht an Beschlussfassungen.

#### § 9 Anfragen

Mündliche Anfragen über Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können am Schluss der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" vorgebracht werden.

#### § 10 Aufgaben des Bildungsbüros

Das Bildungsbüro dient als Geschäftsstelle und operative Einheit der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG). Es bereitet Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums vor und berichtet in diesen über die Aktivitäten des Bildungsbüros, kümmert sich um die Rahmenbedingungen und unterstützt die Mitglieder beider Gremien. Es dokumentiert die Sitzungsinhalte und -ergebnisse in einem Protokoll, nimmt Beschlüsse der Gremien entgegen und sorgt für deren Umsetzung.

#### § 11 Beiräte

Die Steuerungsgruppe kann einen ständigen Beirat oder themenbezogene zeitlich befristete Beiräte einberufen. Teilnehmer/-innen der Beiräte können sowohl Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums als auch weitere eingeladene Personen sein. Die Steuerungsgruppe entscheidet über den Teilnehmerkreis eines Beirats. Zusätzliche Sachverständige können jederzeit bei Bedarf zu einer Beiratssitzung vom Beirat selbst eingeladen werden.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ausgiebiger Beratung durch das Kuratorium mit einstimmigem Beschluss vom 27.10.2015 in Kraft.